



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfs.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 3. April.

A. Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nachstehender Verteilungsplan über die von den einzelnen Schulverbänden für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1906 zur Volksschullehrer-Wittwen und Waisenkasse zu leistenden Beiträge bringen wir gemäß § 15 Abs. 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 (G.-S. S. 587) und § 10 des Gesetzes vom 23. Juli 1893 (G.-S. S. 194) hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Gegen den Plan sind von dem Kassenanwalte, Rechtsanwalt Ladewig zu Kößlin, Einwendungen nicht erhoben worden.

Der Bedarf der Kasse, einschließlich der Verwaltungskosten, beträgt nach den aufgestellten Wahrscheinlichkeitsberechnungen (siehe unten) für die 3 Rechnungsjahre 25218 M.

In jedem der Rechnungsjahre sind somit aufzubringen $\frac{1}{3}$ von 25218 M. = 8406 M.

Die Gesamtsumme des ruhegehaltsberechtigten Dienstinkommens der Lehrerstellen nach dem Stande am 1. Oktober 1902, bei deren Feststellung für jede Lehrerstelle ein Betrag von 1200 M. außer Berechnung geblieben ist (vergl. § 15 Abs. 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899) beträgt 700500 M. Es entfallen somit auf 100 M. dieses Dienstinkommens für 1 Jahr 1 M. 20 Pf.

Auf die einzelnen Schulverbände entfallen die in Sp. 5 des Planes verzeichneten Beiträge.

Die Beiträge sind in vierteljährlichen Raten voraus an die Königlichen Kreiskassen einzuzahlen.

Gegen den Verteilungsplan steht den Beteiligten nach § 15 Abs. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 1893 innerhalb 4 Wochen nach Bekanntmachung des Planes die Klage im Verwaltungsstreitverfahren auf Abänderung des Planes gegen die unterzeichnete Regierung bei dem Bezirksausschusse zu.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Verteilungsplan

über die auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1899, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen (G.-S. S. 587 ff.) — § 15 — von den einzelnen Schulverbänden des Regierungsbezirks Kößlin an die Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Kößlin für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1906 jährlich zu entrichtenden Beiträge.

Nach den Wahrscheinlichkeitsberechnungen ist der Bedarf der Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1906, wie folgt, festgestellt:

Die durchschnittlichen Wittwen- und Waisengelder sind berechnet auf:	
für Wittwen rd.	490 M.
„ Vollwaisen rd.	84 „
„ Halbwaisen rd.	85 „

Die durchschnittlichen Staatsbeiträge zu denselben sind berechnet auf:	
385 M.	
84 „	
70 „	

Es sind mithin von den Schulunterhaltungspflichtigen aufzubringen durchschnittlich:	
105 M.	
— „	
15 „	

1. Bedarf für das Rechnungsjahr 1903.
 a. Verwaltungskosten
 b. Witwen- und Waisengelder
 A. für den zu Beginn des Rechnungsjahres vorhandenen Bestand an Relikten:
 für 55 Witwen a 105 M.
 " 1 Vollwaise a — "
 " 66 Halbweisen a 15 "
 B. für die Zahl der Relikten, um welche sich der Bestand im Laufe des Rechnungsjahres vermehrt (d. h. nach Abzug der Zahl der durch Tod pp. aus der Pensionsberechtigung austretenden Relikten):
 für 18 Witwen a 18 : 105 M.
 4
 " 1 Vollwaise a —
 " 22 Halbweisen a 22 : 15 M.
 4

2. Bedarf für das Rechnungsjahr 1904.
 a. Verwaltungskosten
 b. Witwen- und Waisengelder
 A. für den zu Beginn des Rechnungsjahres vorhandenen Bestand an Relikten:
 für 73 Witwen a 105 M.
 " 2 Vollweisen a —
 " 88 Halbweisen a 15 "
 B. für die Zahl der Relikten, um welche sich der Bestand im Laufe des Rechnungsjahres vermehrt (d. h. nach Abzug der Zahl der durch Tod pp. aus der Pensionsberechtigung austretenden Relikten):
 für 20 Witwen a 20 : 105 M.
 4
 " 1 Vollwaise a —
 " 25 Halbweisen a 25 : 15 M.
 4

3. Bedarf für das Rechnungsjahr 1905.
 a. Verwaltungskosten
 b. Witwen- und Waisengelder
 A. für den zu Beginn des Rechnungsjahres vorhandenen Bestand an Relikten:
 für 93 Witwen a 105 M.
 " 3 Vollweisen a —
 " 113 Halbweisen a 15 "
 B. für die Zahl der Relikten, um welche sich der Bestand im Laufe des Rechnungsjahres vermehrt (d. h. nach Abzug der Zahl der durch Tod pp. aus der Pensionsberechtigung austretenden Relikten):
 für 20 Witwen a 20 : 105 M.
 4
 " 1 Vollwaise a —
 " 24 Halbweisen a 24 : 15 M.
 4

im Ganzen
 davon ab der Bestand der Kasse am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 mit bleiben
 wegen des auf je 100 M. entfallenden und auf volle Zehner abgerundeten Beitrages auf 3 Jahre
 mithin in jedem Rechnungsjahre

M.	M.	M.
	300	
5775		
990	6765	
473		
83	556	7621,—
	300	
7665		
1320	8985	
525		
94	619	9904,—
	300	
9765		
1695	11460	
525		
90	615	12375,—
		29900,—
		5128,68
		24771,32
		25218,—
		8406,—

Das nach § 15, 4 Abs. des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 der Verteilung zu Grunde zu legende ruhegehaltsberechtigte Diensteinkommen der zur Klasse gehörigen Lehrerstellen, nach dem Stande am 1. Oktober 1902 beträgt, nach Abzug von 1200 M. für jede Lehrerstelle und Abrundung bei jedem Schulverbande auf volle Hunderte, gleich 700500 M.

Es entfallen somit auf 100 M. dieses Diensteinkommens:

$$\frac{8406}{700500} : 100 \text{ gleich } 1 \text{ M. } 20 \text{ Pf. für ein Jahr.}$$

Hiernach sind von den einzelnen Schulverbänden des Bezirks an die Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse zu zahlen.

Laufende Nummer	Kreis und Schulverband	Anzahl der Lehrerstellen	Die für jeden Schulverband sich ergebende Gesamtsumme des Dienst- einkommens beträgt auf Hunderte von Mark nach unten abgerundet		Von dem Schulverbande sind zur Witwen- und Waisenkasse an Beiträgen jährlich zu entrichten	
			M.		M.	Pf.
1	2	3	4	5		
	Kreis Rummelsburg					
	a. Städte					
1	Rummelsburg	13	13100	157	20	
	b. Plattes Land.					
1	Barthzen	1				
2	Bartin	2	600	7	20	
3	Barvin	1				
4	Befwitz	1				
5	Börnen	1	500	6		
6	Brünnow	1				
7	Carnitz	2	500	6		
8	Alt-Colziglow	2	200	2	40	
9	Neu-Colziglow	1	400	4	80	
10	Cremerbruch	1	200	2	40	
11	Darfelow	1				
12	Dulzig	1				
13	Falkenhagen	2				
14	Friedrichshuld	1	700	8	40	
15	Gadgen	1				
16	Georgendorf	2	700	8	40	
17	Gewiesen	1	400	4	80	
18	Gloddow	1	400	4	80	
19	Grünwalde	1	500	6		
20	Gumenz	2				
21	Hammermühle	2	200	2	40	
22	Raffzig	1				
23	Rindenbusch	1				
24	Todder	1				
25	Tubben	1				
26	Misdow	1	300	3	60	
27	Neufeld	1	200	2	40	
28	Papenzin	1				
29	Plözig	1	700	8	40	
30	Boberow	1				
31	Böppeln	1				

Laufende Nummer	Kreis und Schulverband	Anzahl der Lehrerstellen	Die für jeden Schul- verband sich ergebende Gesamtsumme des Dienst- einkommens beträgt auf Sundernde von Mark nach unten abgerundet		Von dem Schulver- bande sind zur Witwen- und Waisenklasse an Beiträgen jährlich zu entrichten	
			M.		M.	ℳ.
1	2	3	4	5		
32	Prützlig	1				
33	Wend.-Puddiger	1	100	1	20	
34	Püskow	1	400	4	80	
35	Rebdiß	1				
36	Groß-Reetz	1	100	1	20	
37	Reinfeld B	1	400	4	80	
38	Reinfeld R	1	500	6		
39	Reinwasser	2	600	7	20	
40	Rohr	2	100	1	20	
41	Rosenhof	1				
42	Saaben	1	300	3	60	
43	Schweffin	2				
44	Groß-Schwirsen	2	600	7	20	
45	Klein-Schwirsen	2	100	1	20	
46	Seehof	1				
47	Seelitz	1				
48	Sellin	1				
49	Selberg b	1				
50	Starkow	2	100	1	20	
51	Tschlipp	1	300	3	60	
52	Treblin	3	900	10	80	
53	Treten	2	700	8	40	
53	Tretenwalde	1				
55	Turzlig	1	700	8	40	
56	Varzin	2	700	8	40	
57	Bersin	2	200	2	40	
58	Viartlum	1				
59	Groß-Volz	1	400	4	80	
60	Klein-Volz	1	800	9	60	
61	Waldow	1	700	8	40	
62	Wobeser	1	400	4	80	
63	Woblanse	2	300	3	60	
64	Wodnin	1	700	8	40	
65	Wuffow	1	1000	12		
66	Zettin	1	100	1	20	
67	Zollbrück	1				
68	Zuders	1				

Rößlin, den 3. März 1903.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Rößlig.

Der Tischlermeister Glisse zu Bersin ist als Nachtwächter für den Guts- und Gemeindebezirk
Bersin gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Kummelsburg, den 30. März 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Unter Aufhebung des unterm 29. Mai 1902 festgestellten Statuts (veröffentlicht im Rummelsburg'er Kreisblatt Nr. 47 pro 1902 und im Amtsblatt der Königl. Regierung in Pöslin Stück 26 pro 1902) hat der Kreis-Ausschuß des diesseitigen Kreises in seiner Sitzung am 27. März d. Js. das nachstehende, anderweit aufgestellte, Statut bestätigt:

Statut für den Spritzenverband Baldow-Scharnitz.

§ 1. Die Gutsbezirke Baldow und Scharnitz bilden mit der Landgemeinde Baldow einen gemeinsamen Spritzenverband.

§ 2. Zweck des Verbandes ist die Anschaffung und Unterhaltung einer fahrbaren Feuerspritze.

§ 3. Der Verband führt den Namen Spritzenverband Baldow-Scharnitz. Die Verwaltung desselben wird in Baldow geführt, welcher Ort auch Standort der Feuerspritze ist.

§ 4. Verbandsausschuß und Verbandsvorsteher.

Der Verband wird in seinen Angelegenheiten durch den Verbandsausschuß und den Verbandsvorsteher vertreten. Der letztere ist die ausführende Behörde.

Der Verbandsausschuß, welcher über alle Angelegenheiten des Verbandes zu beschließen hat, besteht aus Vertretern sämtlicher zu dem Verbande gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke. Jede Gemeinde und jeder Gutsbezirk ist wenigstens durch einen Abgeordneten zu vertreten.

Die Vertretung der Landgemeinden in dem Verbandsausschuße erfolgt durch den Gemeindevorsteher, die Schöffen und wenn deren Zahl nicht ausreichen sollte, durch andere von der Gemeinde zu wählende Abgeordnete.

Die Zahl der von jeder Gemeinde zu entsendenden Vertreter sowie der jedem Gutsbezirke einzuräumenden Stimmen bemißt sich nach dem Gesamtbetrage der zu dem Zeitpunkte der Feststellung des Statuts in den Gemeindebezirken und von den Gutsbesitzern zu entrichtenden Staatssteuern unter Mitberücksichtigung der gemäß § 36 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu ermittelnden Einkommensteuersätze der in § 33 unter Nr. 2, 3 und 4 a. a. O. bezeichneten, der Gemeindeeinkommensteuerpflicht in den bezüglichen Gemeinden unterliegenden Personengesamtheiten, juristischen und physischen Personen.

§ 5. Der Verbandsausschuß wählt aus seiner Mitte einen Verbandsvorsteher und einen Stellvertreter desselben auf die Zeitdauer von 6 Jahren nach den für die Wahl des Gemeindevorstehers geltenden Vorschriften mit der Maßgabe hinsichtlich des § 77 E. G. O., daß der Verbandsausschuß aus seiner Mitte einen Wahlvorsteher wählt und von der Wahl von zwei Beisitzern Abstand nehmen kann.

§ 6. Die gemeinsamen Ausgaben werden durch Umlagebeiträge von den Verbandsmitgliedern (d. s. die Guts- und Gemeindebezirke) aufgebracht. Die Verteilung auf die einzelnen Guts- und Gemeindebezirke erfolgt nach der Staats- und fingierten Einkommensteuer, sowie Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerart, daß jedes Verbandsmitglied (Guts- und Gemeindebezirk) nach dem Maßstabe der gesamten, innerhalb seines Bezirks aufkommenden, oben bezeichneten Steuern zu den Ausgaben beizutragen hat, wobei aber die Realsteuern mit einem um die Hälfte höheren Prozentsatze als die Einkommensteuer, unter sich nach gleichen Prozentsätzen heranzuziehen sind.

Bei der Berechnung der Steuern zur Verteilung der Verbandsbeiträge sind die im Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 festgesetzten Steuerbefreiungen zu berücksichtigen.

Rummelsburg, den 2. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Bekanntmachung.

Der Weg von Gr.-Bolz nach Hülkenwiese, soweit er im Rummelsburger Kreise liegt, wird während der Zeit des Chausseebaues hiermit gesperrt.

Gr.-Bolz, den 26. März 1903.

Der Amtsvorsteher, von Maffow.

B. Nichtamtlicher Teil. (Privat-Anzeigen.)

Progymnasium mit Realabteilungen zu **Schlawe.**

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag den 16. April 8 Uhr** morgens. Die Anmeldung neuer Schüler für die Vorschulklassen erbitte ich **Mittwoch den 15. April 8—9 Uhr**, die Aufnahme-Prüfungen für die Gymnasialklassen (mit Nebenkursen in Englisch und erweitertem Unterricht in Französisch, Mathematik und Physik statt des Griechischen in den Tertien und Sekunda) finden **Mittwoch den 15. April 9—12 Uhr** vormittags statt.

Die Schüler der Realabteilung erwerben durch die Schlußprüfung das Recht zum Besuche der Obersekunda eines Realgymnasiums.

Nicht überfüllte Klassen, sorgsame Überwachung jedes einzelnen Schülers. Geeignete Pensionen, die in genügender Menge vorhanden sind, nachzuweisen sowie jede gewünschte Auskunft zu erteilen, bin ich gern stets bereit.

Strathmann,
Direktor.

Wer sich vor Schaden bewahren will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen.
Tierärztlich auf das eingehendste erprobt und auf das Wärmste empfohlen. Dürfte in keiner Wirtschaft fehlen, wo Jungvieh gezogen wird, denn zwischen Erkrankung u. Tod der Tiere liegt oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch führt unbedingt zu dauernder Kundenschaft. Erfolg garantiert. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur **Mark 3,00** incl. Porto.

Berbst. geg. Nachn. od. Voreinsendg. d. Betrages
Osc. Tischbein, Hannover No. 18

Bestandteile: Flor. Chamomill., Tinct. Valerian., Tinct. Opii, Spirit. aeth., Acid. tannic., Thymol., Infus.

Recht günstige Parzellierung

des

Rittergutes Blözig bei dem Bahnhofs Tschlapp.

Das Rittergut **Blözig** von zusammen ca. 4500 M. gen mit Vorwerke, bestehend aus recht gutem Acker, Wiesen und Wald und ergiebigem Torfmoor, beabsichtige ich im ganzen oder in beliebigen kleineren Parzellen, jedoch weder öffentlich noch meibietend, zu verkaufen. Ich werde zur Besprechung u. s. w. am

Donnerstag, den 9. April d. Js.

von vormittags 10 Uhr ab,

im Gutshofe Rittergut **Blözig**

anwesend sein und lade Kauflustige ergebenst ein mit dem Bemerkten, daß die Lage der Parzellen günstig und die **konstantesten Bedingungen** gestellt werden, so daß jedermann Gelegenheit gegeben ist, sich anzukaufen. Ich mache noch ganz besonders auf die einzelnen Gehöfte aufmerksam, da jedes für sich ein besonderes Grundstück bilden kann, und der Wunsch eines jeden Käufers, sich nach Belieben Acker, Wiesen, Torfbruch und Wald zuzulegen, Berücksichtigung finden soll.

Käufer können sich schon vor dem Termin melden bei der Gutsverwaltung in **Blözig** und

Philipp Isaacsohn,

Berlin NW., Neustädtische Kirchstr. 9.

Telefon Amt 1, No. 5945.

**Was der Kaufmann
vom bürgerlichen Gesetzbuch
wissen muß.**



3. Auflage, 4-7. Tausend

Die für den Kaufmann und Gewerbetreibenden **unabwehrlichen Bestimmungen** des neuen bürgerlichen Rechts.

Preis M. 2.75.

Zu beziehen gegen Einsendung
des Betrages (nebst 2/4 Porto) vom

**Verlag der Handels-Akademie
Leipzig.**

Dr. iur. Ludwig Huberli.



Fleischbeschau-Stempel

in Metallkasten mit 4 Stempeln liefert billigst und schnellstens zu Originalpreisen für die einzelnen Beschaubezirke. Bestellungen nimmt auch das Kgl. Landratsamt hier selbst entgegen.

Otto Hasert.

Feines
Fettwarengeschäft

in flotter Geschäftsgegend ist zu verkaufen. Das Geschäft ist altrenommirt sehr rentabel und bietet nachweislich eine sichere Existenz.

C. Kragelund, Hamburg
Görtwiese 14

Wie erhält man eine
Wirthschafts-Concession?

Begleiter mit Eingaben = Entwürfen an die Behörden für Alle, welche sich als Restaurateur etc. etablieren wollen. Unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Interessenten. Gegen Einsendung von M. 1,20 franko durch Stella-Berlag in Eberswalde oder durch jede Buchhandlung.

Hausfrauen!
Aechten Verwendet nur
Marke „Pfeil“ **Brandt-**
als allerbesten und billigsten **Caffee**
Caffee-Zusatz und Caffee-Ersatz.
Zu haben in fast allen Colonialwaaren-Handlungen.

Neue
Gänsefedern

wie sie von der Gans gerupft werden mit allen Daunen a Pfd. 1,40 Mk., klein sortirte mit allen Daunen a Pfd. 1,75 Mk. gut gerissene mit allen Daunen a Pfd. 2,75 Mk., besser gerissene mit allen Daunen, sehr zart, a Pfd. 3 Mk. versende gegen Nachnahme. Für klare Ware garantiere und nehme, was nicht gefällt, zurück

Ernst Gielisch
Gänsemastanstalt

Neu-Trebbin (Oderbruch.)

CENTRALBLATT FÜR MODEN



75 Pf.

Damen- und Kindergarderobe, Wäsche, Handarbeiten, Unterhaltung.

Alle 14 Tage: 12 Seiten reich illustr. Text grösst. Formate

m. doppelseit. Schnittmusterbogen.

Abonnements zu **75 Pf. viertelj.** bei

allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Gratis-Probekummern versendet der Verlag des

„Centralblatt für Moden“, Berlin W. 35.



wohlschmeckend.

Garantirt rein. * Schnell-löslich.

Dosen	1/2	1/4	1/8	Ko.
Mk.	2.40,	1.25,	0.65.	

Verkaufsstellen durch Firma-Schilder kenntlich.

Ein Versuch mit
Kitscher's Thee

führt in der Regel zu dauerndem Bezug.

Jos. Kitscher, Thee-Großhandlung **Berlin SW. 47.**
Niederl. bei **F. Wolff**, Apotheker,
Rummelsburg i. Pom.

**+ Beinschäden, +
Haut-, Harn-, +**

Geschlechtsleiden, Salzfluß, Krampf-
adergeschwüre, sog. Kindersüße, Flech-
ten, weißer Fluß, Onanie etc., frisch
und veraltet, behandelt brieflich unauf-
fällig, ohne Berufsstörung. Rück-
stattung des Honorars, falls Erfolg
ausbleibt. Briefliche Auskunft umsonst.
Institut Sanitas, Berlin, Jerusa-
lemerstraße 66. Ärztliche Leitung.

Herm. Neuber's
altbewährte
Brustbonbons

diätisches
Mittel geg
Husten
u. Heiser-
keit.

Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis
Cachou, Plantaginis.
Preis pro Packet 40 Pfennig.
Zu haben in Rummelsburg in der
Apotheke von Fr. Wolff.

Erdarbeiter

finden beim Chauffeebau Grüne-
wald — Schöshütten, Bahnstation
Gramenz, bei bekannt gutem Tage-
lohn Beschäftigung.

Baugeschäft

Ewald Goellner & Co.

**Sandpapier u.
Schmirgelpapier**

offeriert billigst

Otto Hasert.

Frühkartoffeln weiße Edelstein!



Das beste Geschäft für jeden Gärt-
ner und Landwirt liegt im Anbau
dieser Neuzüchtung. Edelstein ist un-
streitbar die widerstandsfähigste gegen
Nässe etc. und dadurch im Wuchse
nicht gestört, die früheste aller existi-
renden Frühkartoffeln, der bekannten
Kaiserkrone und anderen guten Sorten
noch bei Weitem vorzuziehen.

Die Knollen, von sehr gefälliger
länglichrunder Form, flachliegenden
Augen und gelblichweißem Fleisch,
liegen sehr nahe beisammen dicht beim
Stock, und sind schon Mitte Juni,
wenn gute Kartoffeln auf deutschen
Märkten noch sehr teuer sind,
mehlig und sehr schmackhaft.

Der Ertrag ist ein für Früh-
kartoffeln fast unglaublicher, von
6 Pfd. Ausfaat wurden 2 Ctr. geerntet. Herr Max Schulze aus
Hasserode a. Harz schreibt uns Folgendes: Hasserode, den 5. August
1902. „Sie hatten die Liebeshwürdigkeit, meinem Vater etwas
Saat von Ihrer Edelstein zu senden, wovon ich vor acht Tagen ein
Probequantum des reichen Ertrages geschickt erhielt. Ich kann nicht
umhin, Ihnen den Dank und die Anerkennung meines Vaters zu
übermitteln, aber auch Ihnen zu sagen, daß sowohl meiner Frau
als mir eine großartigere Kartoffel noch nicht vorgekommen ist. Es
ist eine Freude und ein wahrer Genuß.“ Wir offerieren 1 Ctr.
Mk. 15.—, 1/2 Ctr. Mk. 8.—, 1/4 Ctr. Mk. 5.—, ein
10 Pfd.-Postcolli Mk. 3.—

Versand nur bei frostoffreiem Wetter.

Gebrüder Ziegler, Erfurt
Lieferanten Sr. Majestät des deutschen Kaisers.
Hauptkatalog auf Verlangen gratis und franko.

Wichtig für Hausfrauen!

Sponnagels

Naphtha-Seife

verzügliches Wasch- und Bleichmittel

reinigt die Wäsche nur durch Kochen,
ohne zu reiben, in 15–20 Minuten.

Seifenpulver mit der Waschfrau
Salmiak Terpentin-Seifenpulver
Naphtha-Seifenpulver

verbesserte Bleichsoda

billig und gut. Überall käuflich
wo nicht erhältlich, direkt zu beziehen von

van Baerle & Sponnagel, BERLIN N.
Hermannsdorferstr. 8
Probepackets für 3 Mark franco.